

Niederschrift RAT/008/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 07.12.2021

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	(bis TOP 29)
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	(bis TOP 38)
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Frau Raphaela Scholz	CDU	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine
Herr Dieter Woltring	Leiter Stadtwerke

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Leiter Fachbereich 5

Herr Tim Reuter

Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den 13 Rheinenserinnen und Rheinensern gedacht, die im Dezember 1941 deportiert wurden.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung am 16.11.2021

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Impfangebote

Herr Dr. Lüttmann berichtet über aktuelle Impfangebote.

2.2. Effizienzhaus-Standards 2022

Herr Krümpel informiert, dass zum 01.02.2022 der Effizienzhaus-40-Standard zur ersten Förderstufe der KfW-Bank wird (vorher Effizienzhaus-55-Standard).

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

4.1. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn Vorlage: 652/21

Herr Hachmann beantragt nichtöffentliche Beratung.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit begründet Herr Hachmann seinen Antrag. Dem Antrag wird zugestimmt.

Nachdem die Sitzungsöffentlichkeit wieder hergestellt wurde, teilt Herr Ortel mit, dass sich die UWG enthalten werde, da sie sich auch bei der Beschlussfassung zu den neuen Verfahrensregeln enthalten habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates Herrn Klaus Klümper, Vennweg 15b, 48432 Rheine, als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt, bei 12 Stimmenthaltungen

4.2. Änderung in der Besetzung des Bau- und Mobilitätsausschusses auf Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen Jan-Luca Echterhoff zum weiteren stellvertretenden Sachkundigen Bürger in den Bau- und Mobilitätsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag der BfR-Fraktion

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen Christian Evers zum ordentlichen Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Herrn Heinz-Jürgen Wisselmann zu seinem persönlichen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4. Änderung in der Besetzung des Sportausschusses auf Antrag der UWG-Fraktion

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen Herrn Niklas Rieke als ordentliches Mitglied und Herrn Heiko Schomaker zum weiteren Stellvertreter in den Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Rheine Vorlage: 598/21

Frau Dr. Hovestadt beantragt, je einen Vertreter des Integrationsrates und der drei Beiräte in die Entwicklungsgruppe aufzunehmen.

Herr Gausmann schlägt vor, die Anzahl der festen Multiplikatoren zu streichen und stattdessen zu einzelnen Themen gezielt Multiplikatoren anzusprechen.

Herr Dr. Lüttmann ruft den Beschlussvorschlag mit der vorgenannten Änderung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, das Handlungsfeld „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ bei der Erarbeitung der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Rheine mit einzubeziehen.
2. Der Rat der Stadt Rheine setzt zur Erarbeitung eines Leitlinienentwurfs eine Entwicklungsgruppe, wie zuvor erläutert, ein.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan des Haushalts 2022 im Budget des Sonderbereichs 0 (Produktgruppe 02) zur Finanzierung des Leitlinienprozesses 40.000 Euro einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- Vorlage: 013/21

Herr C. Jansen erklärt, dass ihm Ansätze zur Müllvermeidung fehlen.

Frau Floyd-Wenke erläutert, dass sie aus mehreren Gründen diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten nicht zustimmen werde. Sie nennt beispielhaft die Regelung des § 23 bei TOP 7 (Ordnungswidrigkeiten) und zu TOP 8, dass die Feststellung, dass Kostenerhöhungen umzulegen seien, ihr nicht ausreichend seien.

Herr Ortel erinnert an ähnliche Diskussionen zum Thema Müllvermeidung in der Vergangenheit und resümiert, dass eine Satzung hierfür nicht das richtige Instrument sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Abfallentsorgung 2022“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

7. **Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung-
Vorlage: 470/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

8. **Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst- und
Gebührensatzung-
Vorlage: 471/21**

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2022“.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine

-Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

9. **Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-
Vorlage: 472/21**

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass es in § 7 Abs. 2 Nr. 22 der Satzung „Einweg-Waschlappen“ und nicht „Einweg-Waschkappen“ heißen müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung-
Vorlage: 473/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 den Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,25 € und den Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 1,18 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-beiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 474/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 den Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m³ abgefahrenen Klärschlammes auf 27,20 € und den Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m³ abgefahrener Menge auf 22,07 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Privatrechtliche Entgelte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“**
Vorlage: 475/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte für die Entsorgung Speisereste der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

13. **Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW**
Vorlage: 585/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Rheine vom 07.12.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Technische Betriebe Rheine AöR - Jahresabschluss 2020**
Vorlage: 640/21

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Jahresabschluss 2020 der Technische Betriebe Rheine AöR zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, einen Teilbetrag des ausgeschütteten Jahresüberschusses in Höhe von 1.360.500 EUR als Kapitalrücklage der Anstalt zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Technische Betriebe Rheine - Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 476/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt die Betriebsleitung
 - a) zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrages und
 - b) zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01.01.2022 bestehenden Kreditverbindlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Stadtwerke Rheine GmbH - Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020
Vorlage: 647/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells aus dem Jahresabschluss 2020 einen Teilbetrag von 2.685.000 EUR an den Gesellschafter Stadt Rheine auszuschütten und einen Teilbetrag von 4.598.351,42 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Stadtwerke Rheine GmbH - Wirtschaftsplan 2022 - 2025**
Vorlage: 646/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 - 2025 der Stadtwerke Rheine GmbH gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Wirtschaftsplan 2022**
Vorlage: 645/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH gem. § 7 Absatz 10 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage**
Vorlage: 643/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB, der Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH einen Betrag in Höhe von 2.000.000 EUR zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Wirtschaftsplan 2022**

Vorlage: 644/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH gem. § 6 (5) Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage - Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2022**
Vorlage: 615/21

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ fest.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine nimmt die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023-2025 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. **Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31.12.2020**
Vorlage: 649/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 116 Abs. 9 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. **Antrag UWG Rheine, Die Linke; Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes, Einrichtung Beirat Verkehr**
Vorlage: 442/21

Die Fraktionen UWG Rheine und DIE LINKE beantragen:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt für eine nachhaltige und umweltgerechte Verkehrs- und Mobilitätsqualität in Rheine die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine für eine kontinuierliche Begleitung der Verkehrswende in Rheine die Einrichtung eines Beirates Verkehr.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
38 Nein-Stimmen

1. Die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes wird abgelehnt.
2. Die Einrichtung eines Beirates Verkehr wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

**24. Widmung von Straßen (Südhoek, Im Lied, Nienbergstraße)
Vorlage: 608/21**

Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Südhoek**
von Brückenstraße
bis Haus Nr. 24
2. **Im Lied**
von Listweg
bis Nahrodder Straße
3. **Nienbergstraße**
von Zeppelinstraße
bis Haus Nr. 63

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Sachstandsbericht, Änderung zum Maßnahmenkatalog, Fortschreibung des Rahmenplans (594)
Vorlage: 621/21**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Rahmenplan Innenstadt und den Ablaufplan zur Fortschreibung des Rahmenplans zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 der Vorlage rot gefärbten Maßnahmen des Rahmenplans Innenstadt dem laufenden Städtebauförderprojekt zu entnehmen und diese zum Gegenstand der Fortschreibung des Rahmenplans zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. **ÖPNV - zukünftige Ausreichung der Mittel nach § 11 a und § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW - Satzungsänderung**
Vorlage: 626/21

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a ÖPNV-Gesetz NRW.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass die Richtlinie der Stadt Rheine über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, die zum 31.12.2021 ausläuft, unbefristet verlängert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. **14. Änderung mit Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 112, Kennwort: "Johannes-schule", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 191/21

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 1a mit Bezug zur Vorlage Nr. 192/21) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1b) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 14. Änderung mit Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 112, Kennwort: "Johanneschule", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,
Kennwort: "Engernstraße-Teil A", der Stadt Rheine**
- II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gem. § 4 a Absatz 3 BauGB**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 436/21

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlagen 1 a und b) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verschiebung des südlichen Baufeldes in östlicher Richtung um 3,00 m und die Anpassung der vorgelagerten Stellplatzanlage an diese Baugrenzenverschiebung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird
sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes des der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190, Kennwort: "Engernstraße-Teil A", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine Vorlage: 461/21/2

Frau Schauer stellt zu Beginn klar, dass eine Quote für den geförderten Wohnungsbau von der Ist-Situation bzw. dem Ausgangswert abhängt.

Herr Weßling spricht sich für eine deutlich höhere Quote von geförderten Wohnungsbau aus. Die neue Bundesregierung habe 400.000 neue Wohnungen pro Jahr als Ziel formuliert, von denen 100.000 geförderte Wohnungen sein sollen, also 25 %.

Herr Krümpel berichtet, dass von den 245 neuen Wohnungen in der Eschendorfer Aue 67 % geförderte Wohnungen sein werden.

Herr C. Jansen kritisiert, dass der Fokus im Wohnraumversorgungskonzept zu sehr auf Einfamilienhäuser liege.

Herr Bems teilt mit, dass zwar nicht alle von der SPD vorgebrachten Aspekte im Wohnraumversorgungskonzept eingeflossen seien, insgesamt dem Konzept aber zugestimmt werden könne.

Herr H.J. Jansen weist darauf hin, dass der Sozialausschuss nicht beteiligt wurde. Er merkt an, dass Bonn eine Quote für geförderte Wohnungen von 40 % beschlossen habe. Ferner kritisiert er, dass die Konzepterstellung zu lange gedauert habe.

Herr Ortel entgegnet, dass eine Ablehnung noch mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Er verstehe das Wohnraumversorgungskonzept als Strategiehandbuch, das auf wissenschaftlicher Basis erstellt wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Wohnraumversorgungskonzept gemäß Anlage 1 der Vorlage und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der benannten Ziele, Instrumente und Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine
Vorlage: 461/21/1

. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine
Vorlage: 461/21

30. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Wirtschaftsstandort Rheine - Beschlussfassung
Vorlage: 466/21/1

Herr Himmler merkt an, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs im Fokus stehen sollte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das vom Büro Lennardt und Birner ausgearbeitete Gewerbeflächenkonzept (Abschlussbericht Anlage 1 der Vorlage) sowie die darin enthaltenen Ziele und Handlungsempfehlungen zur Aktivierung von Flächenpotenzialen am Standort Rheine bis 2040.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja- Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Wirtschaftsstandort Rheine - Beschlussfassung
Vorlage: 466/21

31. 3. Aufruf zum Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW
Vorlage: 633/21

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zum 3. Aufruf zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ zur Kenntnis und stimmt dem von der Verwaltung bereits aus Fristgründen gestellten Förderantrag zu. Gegenstand des Förderantrages sind die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**32. Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt: Zuständigkeit der Ausschüsse
Vorlage: 637/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zukünftig grundsätzlich für die Erarbeitung der Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt und die daraus resultierenden vorbereitenden, konzept- und planungsbezogenen Maßnahmen und Teilprojekte zuständig ist. Soweit die Belange anderer Fachausschüsse betroffen sind, werden diese in die Beratung und Entscheidung einbezogen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass der Bau- und Mobilitätsausschuss weiterhin für die Beratung und Entscheidung der baulichen Umsetzung von Maßnahmen und Teilprojekten der Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt zuständig ist. Soweit die Belange anderer Fachausschüsse betroffen sind, werden diese in die Beratung und Entscheidung einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**33. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Rheine - Unsere digitale Verwaltung 2025: transparent, bürgernah, nachhaltig und effizient
Vorlage: 653/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Rheine - Unsere digitale Verwaltung 2025: Transparent, Bürgernah, Nachhaltig und Effizient“ am 21. Dezember 2021 im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss gemeinsam mit der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Rheine zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**34. Mitgliedschaft der Stadt Rheine im Verein ARTandTECH.space e.V.
Vorlage: 559/21**

Herr Hewing fragt sich, ob es sich hierbei um einen Trägerverein handele.

Herr Dr. Lüttmann verneint dies.

Herr Kaisal erkundigt sich, ob und wenn ja, in welcher Höhe ein Mitgliedsbeitrag fällig werde.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass kein Mitgliedsbeitrag geplant sei.

Herr C. Jansen erkundigt sich nach dem konkreten Grund für die Mitgliedschaft.

Herr Dr. Lüttmann führt aus, dass mit der Mitgliedschaft eine koordinierende Funktion verbunden sei, die die Ehrenamtlichen unterstützen solle.

Frau Floyd-Wenke ergänzt, dass die Mitgliedschaft der Stadt Rheine als Impulsgeber zu verstehen sei und die Aussicht auf Fördermittel verbessern solle.

Beschluss:

1. Die Stadt Rheine beantragt die Mitgliedschaft im Verein ARTandTECH.space e.V.
2. Soweit die Stadt Rheine einen Sitz im Vorstand des Vereins übertragen bekommt, entsendet der Rat gem. § 113 Abs. 2 GO Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann als Vertreter der Stadt in den Vorstand des Vereins.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**35. Verbot von Hunden auf Spielplätzen - Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielanlagen und Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 440/21**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielanlagen der Stadt Rheine vom 12. Januar 2009

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielanlagen der Stadt Rheine erlassen:

Art. I

§ 3 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

(6) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist verboten. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Blinden- und Begleithunde.

Art. II

§ 7 wird um folgenden Absatz 1 Buchstabe e ergänzt:

e) wer einen Hund auf Spielplätzen, ausgenommen Blindehunde und Begleithunde, mit sich führt.

Art. III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung einer ordnungsbehördlichen Verordnung

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rheine vom 15. Dezember 2011

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW 2060), in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Rheine als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom _____ für das Gebiet der Stadt Rheine die vorgenannte Verordnung wie folgt geändert:

Art. I

§ 5 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist verboten. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Blinden- und Begleithunde.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**36. Satzung zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rheine
Vorlage: 478/21**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Neufassung der Satzung „Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rheine“ laut Anlage 1.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Neufassung der Dienstanweisung für die Durchführung der Rechnungsprüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine laut Anlage 3 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**37. Unser Rheine 2030
Vorlage: 641/21**

Herr Hachmann bezeichnet das Konzept als guten Weg und macht darauf aufmerksam, dass viele weitere Konzepte nachgelagert seien. Dies müsse jedoch noch deutlicher herausgestellt werden. Ferner weist er darauf hin, dass die Querschnittsaufgabe „Generationengerechtigkeit“ im Konzept nicht enthalten sei.

Herr C. Jansen kritisiert das Konzept als noch nicht ausgereift. Ihn würde es zu sehr an eine lose Blattsammlung erinnern, der noch essentielle Punkte, wie z. B. Nachhaltigkeit, fehlen. Außerdem seien einige Formulierungen rein plakativ („Rheine muss schöner werden“). Auch fehlen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Herr Ortel äußert sich dahingehend, dass es am wichtigsten sei, wie das Konzept umgesetzt werde.

Frau Floyd-Wenke kritisiert, dass es keine echte Vorberatung gegeben hätte und plädiert dafür, sich mehr Zeit zu nehmen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass es sich um einen dynamischen Prozess handele.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Grundlagenprogramm „Unser Rheine 2030“.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen

38. Anfragen und Anregungen

38.1. Niederschriften

Herr Hewing und Herr H. J. Jansen bitten darum, dass die Niederschriften zeitnäher erstellt werden.

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer